

Allgemeine Geschäftsbedingungen der abtsound Eventtechnik

1. Bezahlung

Grundsätzlich ist der volle Mietbetrag in bar bei Rückgabe der Mietware zu entrichten. Bei grösseren Auftragssummen werden dem Mieter die von *abtsound Eventtechnik* erbrachten Leistungen in Rechnung gestellt. Andere Zahlungskonditionen sind nach Absprache mit der Geschäftsleitung möglich.

2. Vertragsfähigkeit

Der Mieter muss volljährig, handlungsfähig und unterschriftsberechtigt sein. Ist dies nicht der Fall, so ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Geschäftsleitung behält sich vor, bei der Abholung der Mietware einen Ausweis zu verlangen.

3. Mietoreise

Die Preise in unserer Mietpreisliste sind Tagesmietpreise. Die Mietwaren dürfen während der Mietdauer nur an den mit dem Vermieter Besprochenen Tagen benutzt werden. Die Preisangaben verstehen sich exklusiv der gesetzlichen Mehrwertsteuer (8%). Sofern nichts anderes erwähnt ist, sind alle benötigten Verbindungskabel im Mietpreis inbegriffen.

4. Mietdauer

Die im Mietvertrag festgesetzte Mietzeit darf nicht überschritten werden. Sofern die Mietdauer verlängert werden soll, ist der Mieter angehalten, sich telefonisch mit dem Vermieter in Verbindung zu setzen.

5. Versicherung

Die Mietware ist unversichert! Der Mieter haftet für jegliche Schäden, welche von und an den gemieteten Geräten entstehen. Es wird dem Mieter empfohlen, eine eigene Waren- oder Veranstaltungshaftpflichtversicherung abzuschliessen. Wir behalten uns alle Rechte vor, bei beschädigten, verlorenen, gestohlenen oder verschmutzten Waren den Mieter vollumfänglich haftbar zu machen. Ferner lehnen wir jegliche Verantwortung ab, wenn die Mietware auf dem Transport oder durch unsachgemässe Bedienung Schaden nimmt. Stark beschädigte oder verlorene Geräte werden zum Bruttoneupreis belastet. Die Mietware darf nur in einem geschlossenen Fahrzeug und vor Wasser, Schnee, etc. geschützt transportiert werden.

6. Haftung

Bei Personen- und Sachschäden, die durch unsachgemässen Gebrauch, Montage usw. des Mietmaterials entstehen, lehnen wir jegliche Haftung ab!

7. Verfügbarkeit

Falls die gewünschte Mietware bei Abholung nicht vorhanden ist (da sie sich in Reparatur befindet oder vom vorherigen Mieter nicht rechtzeitig retourniert wurde), ist der Vermieter bemüht, für mindestens gleichwertigen Ersatz zu sorgen und den Mieter möglichst früh zu benachrichtigen.

8. Vorführung und Instruktion

Der Mieter hat das Recht, sich die Mietware bei Abholung vorführen zu lassen. Die Mietware wird durch uns bei Rücknahme getestet und ist für die nächste Vermietung vollumfänglich einsatzbereit.

9. Verpflegung

Bei Bedienung, Aufbau und Abbau durch abtsound Eventtechnik ist der Veranstalter verpflichtet, das Personal zu verpflegen.

10. Transport

Der Mietpreis versteht sich ab Lager Bünzen. Die Geräte dürfen nur in geschlossenen Fahrzeugen transportiert werden. Transporte von Mietwaren sowie deren Montage, Bedienung und Demontage durch uns, sind gegen Aufpreis realisierbar. Die Ware darf ohne Absprache mit dem Vermieter nur in der Schweiz und im Fürstentum Lichtenstein verwendet werden.

11. Rücktritt

Der Mieter kann bis 14 Tage vor Mietbeginn vom Vertrag zurücktreten. Danach wird dem Mieter eine Pauschale von bis zu 75% des Mietpreises In Rechnung gestellt! Bereits ausgeführte Leistungen oder auftragsbezogene Einkäufe werden dem Mieter zudem vollumfänglich verrechnet.

12. Schweizerisches Obligationenrecht

Der Mieter erklärt sich durch seinen Mietantritt oder seine Unterschrift mit den Mietbedingungen einverstanden. Bei Streitfällen, welche in diesen AGB's nicht angesprochen werden, beziehen wir uns automatisch auf das Schweizerische Obligationsrecht (OR). Der Gerichtsstand ist Muri AG.

13. Anerkennung

Der Mieter anerkennt bei jeder telefonischen, mündlichen oder schriftlichen Miet-Reservation diese Lierferbedingungen in allen Punkten

abtsound Eventtechnik Rösslimatte 5 CH - 5624 Bünzen www. abtsound.ch info@abtsound.ch +41 79 608 77 54 +41 56 670 00 02 MwSt-Nr. 768 687